

Amtliche Bekanntmachung Nr. 160/2019
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hennstedt

I.

Satzung

(Nachtrag 6)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Hennstedt
vom 21.12.2004**

(Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 24 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hennstedt vom 21.12.2004, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Art. I

§ 11 erhält folgende Fassung:

**§ 11
Gebührensatz**

Die Gebühr beträgt 1,20 € je m³ Abwasser.

Art. II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Hennstedt, den 09.12.2019

gez. Klaus Rehder
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 6) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hennstedt vom 21.12.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 10.12.2019

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 16.12.2019. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „bei dem Grundstück Itzehoer Straße 7“ ist erfolgt.